

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 04.06.2026**

### **Zu TOP: 7.10**

#### **Was hat die Prüfung der Hansestadt Stralsund bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ bisher ergeben?**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: KAF 0061/2026**

Anfrage:

1. Gibt es bereits eine Entscheidung bezüglich der Zukunft des Schiffs „Freundschaft“ – insbesondere hinsichtlich einer Instandsetzung, Verwertung oder alternativer Nutzungen?
2. Welche finanziellen und organisatorischen Erkenntnisse oder Kostenschätzungen liegen zu den verschiedenen Optionen (wie Reparatur, Recycling oder Abwracken) vor und welche Rolle spielt das städtische Werftgelände dabei?
3. Besteht die Möglichkeit, das Schiff als technisches oder kulturelles Denkmal anerkennen zu lassen, um staatliche Förderungen zu erhalten?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt durch Herrn Fürst.

Zu 1.:

Nein – es gibt noch keine Entscheidung über den Umgang mit der „Freundschaft“.

Zu 2.:

Zum aktuellen Sachstand:

Die testierte Schwimmfähigkeit des Schiffes ist am 30.04.2021 abgelaufen.

Die Schwimmfähigkeit eines Stahlschiffes bemisst sich in erster Linie an vorhandenen Stärken der Stahlbleche an der Außenhaut. Beim Bau der „Freundschaft“ im Jahr 1918 in Kopenhagen waren das ca. 10 Millimeter. Für die Erlangung des Schwimmfähigkeitszeugnisses als stillliegendes Schiff dieser Größe ist eine Restwanddicke von mindestens 3 Millimeter notwendig.

Die letzte Restwanddicken-Messung (Schallung) erfolgte im Dezember 2020 und ergab an den dünnsten Stellen der Außenhaut Werte von 2,6 Millimeter. Diese Schallung erfolgte vor sechs Jahren.

Das bedeutet, dass die Schwimmfähigkeit nicht bestätigt werden konnte

Aus Sicherheitsgründen wurde das Schiff zur Volkswerft verholt und mit dem Schiffsliift aus dem Wasser gehoben.

Zurzeit befindet sich das Schiff aufgepalmt auf Kielblockträgern auf der Helling.

Eine erste Kostenschätzung zur Herstellung der Schwimmfähigkeit beläuft sich auf ca. 150 T€. Diese Kostenschätzung umfasst nicht die Reparatur/Sanierung der Decks und Innenräume, um diese wieder nutzbar zu machen. Herr Fürst weist darauf hin, dass ein Aufenthalt im Innenbereich des Schiffes derzeit nicht genehmigungsfähig ist. Gründe dafür sind fehlender Brandschutz, kein zweiter Fluchtweg, defekte Elektroanlagen und so weiter. Unabhängig davon wurde die weitere Nutzung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund geprüft.

Aus der Sicht der Schulverwaltung ist das Schiff zur Absicherung des Segelunterrichts der Segelschule Dänholm nicht erforderlich. Dem Verein „Gemeinnützige Arbeit und Segeln e.V.“, der die Segelschule über einen Kooperationsvertrag unterstützt, wurde die Übernahme der „Freundschaft“ in die Trägerschaft des Vereins angeboten, dieses wurde jedoch abgelehnt. Der Verein sieht sich nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Lasten zu tragen. Aufgenommene Kontakte nach Dänemark brachten ebenfalls keine tragfähigen

Lösungen. Eine Ausstellung des Schiffes als Exponat im Marinemuseum scheidet aus Platzgründen aus.

Aufgrund mangelnder Nutzungsoptionen und angesichts der komplizierten Haushaltslage wird von weiteren Investitionen in das Schiff abgeraten.

Zu 3.:

Die zuständige Behörde für die Anerkennung von Denkmälern ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Eine Befassung dieser Behörde mit der „Freundschaft“ ist der Hansestadt Stralsund nicht bekannt.

Weiter weist Herr Fürst auf die Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG M-V hin. Danach sind Eigentümer und Besitzer von Denkmälern verpflichtet, ihr Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zu setzen und zu erhalten.

Der Anspruch auf Fördermittel (egal, aus welchem Bereich) lässt sich aus einem Denkmal-Status nicht ableiten.

Herr Quintana Schmidt bedankt sich für die Ausführungen.

Er erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, das Schiff zu verschrotten oder ob es am jetzigen Standort verbleiben kann.

Da von dem Schiff momentan keine Gefahr aus geht und der Platz, an dem es abgestellt ist, nicht benötigt wird, verbleibt es erst einmal an Ort und Stelle. Aus Sicht von Herrn Philippen ist die Verschrottung des Schiffes die einzige Option, da sich die Stadt eine Instandsetzung in den nächsten Jahren nicht leisten kann.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass es durchaus Interessenten in Europa gibt, allerdings wurde nach diesen bisher nicht aktiv gesucht. Die zweite Option ist die Verwertung des Schiffes.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.06.2026